

KONFETTIFRÄSSER

Mit Clown Billy durch den Wilden Westen

Viele Cowboys, Cowgirls und Indianer, aber auch viele andere Motive waren am Kinderfasnachtsball in Untersiggenthal unterwegs. In der brechend vollen Mehrzweckhalle ging es hoch zu und her. Die Kinder tanzten und sangen mit Clown Billy zur Musik von DJ Claudia und freuten sich über die tollen Einlagen der Untersiggenthaler Guggenmusiken. Ein besonderes Highlight war wiederum die Konfettischlacht, und in diesem Jahr gab es bei der Fotobox viel zu lachen. Aber nicht nur die Kinder hatten ihren Spass, auch die Erwachsenen feierten mit. Viele Familien verkleideten sich gemeinsam, und es war eine grosse Herausforderung für die Jury, aus den vielen tollen Masken auszuwählen. Der Verein Konfettifrässer ist nach wie vor auf der Suche nach Mitgliedern, die gerne den nächsten Fasnachtsball mitgestalten wollen. Infos gibt es unter info@konfettifraesser.ch.

ZVG

KATHOLISCHER FRAUENBUND

Bericht zur Seniorenfasnacht vom 1. März in Obersiggenthal

Wer denkt, die Seniorenfasnacht sei etwas Lahmes, irrt gewaltig! Da wird neben Marsch und Walzer Cha-Cha-Cha getanzt, gerockt und getwistet. Der Musiker Fredy Blue animierte die mehr oder weniger Kostümierten aufs Beste mit seinen Melodien und Rhythmen. «Mit Frei kommen alle in den Himmel», verkündeten Engel mit ihren Badener Chräbeli und den Frei-Lebchüechli. Eine riesige Maske vom neuen «Himmel»-Besitzer Dominik Frei erwies der Fasnachtsgesellschaft die Ehre.

Für einen Beitrag aus der Sendung «Mini Beiz, dini Beiz» mussten die Frauen Rüebli schälen, als wenn sie an diesem Nachmittag nicht frei gehabt hätten! Gestärkt mit feinstem Kartoffelsalat, Fleischkäse und Fasnachtschüechli, tanzte die ausgelassene Gesellschaft weiter.

ZVG

VEREINE / TREFFS

OBERSIGGENTHAL

● **Pro Senectute Mittagstisch Kirchdorf**
Mi, 20.3., 11.15, Landgasthaus zum Hirschen. An-/Abmeldungen an: Madeleine Studer, 056 282 47 26, madlen51@bluewin.ch.

● **Satus TSV Obersiggenthal**
Techn. Leiter: Niklaus Schmassmann, Kornweg 13, 5415 Nussbaumen, Tel. 056 282 20 48, Fax 056 282 04 04, schmassnik@bluewin.ch, www.satusobersiggenthal.ch.

● **Schachclub Unterlimmattal**
Jeden Di ab 19.30 Schach im Restaurant Hirschen/Depandance in Kirchdorf.

● **Seniorenjassen**
Fr, 15.3., 14.00–17.00, ref. Kirche Nussbaumen. Leitung/Auskunft: Arlette Baumann, 056 282 12 10.

UNTERSIGGENTHAL

● **Tai-Chi Untersiggenthal (Satus)**
Jeden Di, 20.00–21.30 (ausg. Schulferien), Doppelturnhalle, Kosten: Fr. 10.– für Nichtmitglieder. Bei Fragen: Hansjörg Pfiffner, 078 724 50 98, djangolino@gmx.ch.

● **Trachtengruppe Untersiggenthal**
Wir treffen uns jeweils am vierten Mittwoch im Monat gemäss Jahresprogramm. Kontakt: Margrit Pabst, 056 288 12 89.

● **Turnverein Satus Untersiggenthal**
Faustball (Männerriege), Di, 20.00, MZH. Kontakt: Peter Beutler, 056 288 18 13, Peter Bütikofer, 056 288 29 66. Volleyball (Mixed), Do, 20.00–22.00, MZH. Kontakt: Madeleine Tron, 056 288 12 53.

WÜRENLINGEN

● **Männerchor Würenlingen**
vorstand@maennerchor-wuerenlingen.ch, www.maennerchor-wuerenlingen.ch.

● **Fitness & Gymnastik Pro Senectute**
Mi, 14.00–15.00/15.00–16.00, Turnhalle Gartenstrasse. Leitung: Marianne Murmann, 056 281 19 80.

DORFVEREINE UNTERENDINGEN



Volles Haus beim «Film ab!» in Unterendingen

BILD: ZVG

Promi-Gedränge auf dem Hollywood Walk of Fame

Der vom Dorfverein auf die Beine gestellte Maskenball unter dem Motto «Film ab!» lockte so viele Fasnächtler aus dem Surbtal an wie noch nie. Schon früh in der Nacht war der Saal brechend voll, und die erstmals in Betrieb genommene Freiluftbar im Parterre meisterte ihre Feuertaufe. Sie bot den Gästen eine Ausweichmöglichkeit für einen temporären Abstecher in ruhigere Gefilde. Was die Unterendinger Fasnacht besonders macht: Praktisch alle Gäste kommen maskiert oder kostümiert und geschminkt und verleihen der Party allein dadurch ein unvergleichliches Ambiente. Die Fasnachtsgruppe des Dorfvereins hatte keine Mühe gescheut und den Saal stilvoll in ein hollywoodsches Cinema-Theater verwandelt. Musikentertainer Benny hielt die

Feiernenden stundenlang auf Trab – unterbrochen lediglich durch die Guggenauftritte.

Die Chliinformation «#NollFoif-Achzä» (ehemalige Steibrüchler) wagte in Unterendingen die Premiere mit ihrem ersten öffentlichen Auftritt. Ihr eher jazzartiger Sound setzte neue Akzente und erweiterte den fasnächtlichen Klangteppich wohltuend. Die Gipsbachsluderi (Ehrendingen) und Eichleflääger (Würenlinger) sorgten im Verlauf der langen Nacht für die Rückkehr zum traditionellen Guggenmusik-Beat. Urs Burger, treibende Kraft hinter der Unterendinger Dorffasnacht, durfte mit Stolz feststellen: «Wir haben wieder einen gelungenen und wunderschönen Fasnachtsball auf die Beine gestellt. Der Aufwand hat sich gelohnt, und im nächsten Jahr ziehen wir das wieder durch.» – Am 21. Februar 2020 wirds dann wieder so weit sein.

ZVG

ARBEITSMARKT

Sie suchen eine Herausforderung mit Entwicklungsmöglichkeiten? Dann sind Sie bei uns am richtigen Ort.

Für unsere Geschäftsstelle in **Birr-Lupfig** suchen wir eine motivierte und leistungsorientierte Persönlichkeit als

Stellvertreter/in des Niederlassungsleiters

Wir bieten Ihnen die Chance, in einem Unternehmen zu arbeiten, das grossen Wert auf Kundennähe sowie regionale Verankerung legt und unterstützen Sie bei der Erreichung Ihrer beruflichen Ziele. Werte wie Vertrauen, Respekt, Verantwortungsbewusstsein, Beweglichkeit und Offenheit sind uns wichtig. Nach einer gründlichen Einarbeitung übertragen wir Ihnen als **Kundenpartner/in Private** folgende Verantwortung:

- Betreuung und Ausbau eines eigenen Kundenportefolles
- Beratung und Verkauf standardisierter und individueller Lösungen für Privatkunden/-kundinnen in den Bereichen Eigenheimfinanzierung, Anlage- und Vermögensplanung (bis CHF 500'000), Vorsorge und Absicherung, Steueroptimierung sowie Geldverkehr und Kontoservice
- Stellvertretung des Niederlassungsleiters

Sie sind initiativ, zielstrebig sowie kommunikativ und freuen sich, im Team aktiv mitzuwirken. Zudem verfügen Sie über:

- Eine bankfachliche Grundausbildung
- Eine abgeschlossene Weiterbildung (FH, HFBF, Finanzplaner) von Vorteil
- Gute Allfinanzkenntnisse
- Erfahrungen in der Finanzberatung von Privatpersonen im Retailbereich Schweiz (Hypotheken, Anlagen, Vorsorge) und in der Betreuung eines eigenen Kundenportefolles

Pascal Schaffner, Niederlassungsleiter Birr-Lupfig (Telefon 056 464 20 90) beantwortet gerne Ihre Fragen.



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese an:
Aargauische Kantonalbank
Human Resources Management,
Roman Spieser, 5001 Aarau (roman.spieser@akb.ch).

Weitere Informationen unter www.akb.ch



AMTLICHES

Mitwirkungsverfahren – Teiländerung Allgemeine Nutzungsplanung § 9a Abs. 6 BNO – Fristverlängerung der bedingten Spezialzone Bücklihof

Am 19. Juni 2013 hat die Gemeindeversammlung Freienwil die Teiländerung des Bauzonenplanes «Bücklihof» sowie der Bau- und Nutzungsordnung (§ 9a BNO / Spezialzone Bücklihof) beschlossen. Am 25. September 2013 wurde diese Teiländerung der Nutzungsplanung mit der Genehmigung durch den Regierungsrat rechtskräftig.

Gemäss der von der Gemeindeversammlung und dem Regierungsrat bewilligten Bau- und Nutzungsordnung «§ 9a Abs. 6 BNO / Spezialzone Bücklihof» müssen wesentliche Teile der als zonenkonform geltenden Nutzungen innerhalb der Spezialzone «Bücklihof» innert 7 Jahren ab Rechtskraft, also bis am 25. September 2020, realisiert werden.

Es zeichnet sich ab, dass mit dem aktuellen Beschwerdeverfahren gegen den Gestaltungsplan «Bücklihof 2017», dem anschliessenden Baubewilligungsverfahren mit wiederum zu erwartenden Einwendungen und Beschwerden sowie der anschliessenden Vorbereitung der Bauarbeiten eine Realisierung wesentlicher Teile bis am 25. September 2020 gar nicht möglich wird.

Die IG Bücklihof beantragt aus diesem Grund, den § 9a Abs. 6 wie folgt zu ändern:
Wird die Nutzung innerhalb der als bedingte Spezialzone Bücklihof bezeichneten Fläche nicht zu wesentlichen Teilen innerhalb von 7 Jahren ab Rechtskraft bis am 25. September 2025 realisiert, so fällt die Einzonung dahin, und es gelten automatisch die Bestimmungen der Landwirtschaftszone. Bauten und Anlagen, welche über die Bestimmungen der Landwirtschaftszone hinausgehen, müssen nach ihrer betrieblichen Aufgabe zurückgebaut werden.

Die Fristverlängerung soll dazu dienen, dass das Projekt durch die ordentlichen Verfahrensschritte und Rechtsinstanzen des Gestaltungsplans und des Baubewilligungsverfahrens ordentlich abgehandelt und nötigenfalls bereinigt werden kann und nicht bereits durch die parallel ablaufende Frist, verunmöglicht wird. So sollte gewährleistet sein, dass einerseits die Anliegen der Beschwerdeführer durch die Rechtsinstanzen beurteilt werden können und andererseits die IG Bücklihof eine absehbare Frist erhält, um das Vorhaben realisieren zu können.

Die beantragte Fristverlängerung im laufenden Verfahren gilt als Teiländerung der kommunalen Nutzungsplanung und muss dementsprechend alle erforderlichen Schritte durchlaufen, also Mitwirkungsverfahren, kantonale Vorprüfung, öffentliche Auflage mit Möglichkeit zur Einwendung, Beschluss Gemeindeversammlung, Publikation mit Beschwerdemöglichkeiten, Genehmigungsverfahren Regierungsrat usw.

Die Entwürfe zur Teiländerung BNO, § 9a Abs. 6 BNO – Bücklihof liegen vom 15. März 2019 bis 15. April 2019 während den ordentlichen Bürozeiten auf der Gemeindekanzlei auf.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage unter www.freienwil.ch → Verwaltung → Verwaltungsbereiche → Bau und Planung → Teiländerung § 9a Abs. 6 BNO – Fristverlängerung der bedingten Spezialzone Bücklihof, eingesehen werden.

Hinweise und Vorschläge zur konkreten Teiländerung (§ 9a Abs. 6) gemäss den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jeder interessierten Person innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat, Schulstrasse 2, 5423 Freienwil, eingereicht werden und sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen (§ 3 BauG).

Die öffentliche Auflage mit Einwendungsmöglichkeiten wird nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens durchgeführt.

5423 Freienwil, 14.3.2019

RSN 108733

Gemeinderat Freienwil



Gemeinde Würenlingen

Arbeitsausschreibung im offenen Verfahren

Einwohnergemeinde, 5303 Würenlingen, Erweiterung Schulanlage Weissenstein, 5303 Würenlingen

- Vergabestelle**
Einwohnergemeinde Würenlingen, Dorfstrasse 13, 5303 Würenlingen
- Gegenstand und Umfang des Auftrages**
Erweiterung Schulanlage Weissenstein, 5303 Würenlingen
BKP 421 Gärtnerarbeiten
- Auftragsart**
Bauftrag
- Verfahrensart**
Offenes Verfahren
- Teilnahmeberechtigung**
Submission nach GATT/WTO
- Zuschlagskriterien**
Preis 50%
Kompetenz 30%
Termine 10%
Firmenstruktur 10%
- Termine**
Bezug der Unterlagen: 8. März 2019
Eingabe Offerten: 17. April 2019, 16.00 Uhr, Gemeindekanzlei
Baubeginn: September 2019
- Aufteilung in Lose**
Nicht zugelassen
- Sprache des Angebotes**
Deutsch
- Anschrift und Frist für das Einreichen der Angebote**
Die Offertunterlagen müssen bis spätestens 17. April 2019, 16.00 Uhr, bei folgender Adresse eintreffen: Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 13, 5303 Würenlingen (Poststempel nicht massgebend); Vermerk: Erweiterung Schulanlage Weissenstein; BKP 421 Gärtnerarbeiten
- Anschrift und Termine für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen**
Die Ausschreibungsunterlagen können ab 8. März 2019 bezogen werden bei www.simap.ch (Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen der Schweiz). www.simap.ch – **Projekt Nr. 183964**, Meldung Nr. 1063947 – Erweiterung Schulanlage Weissenstein

Rechtmittelbelehrung:
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40, 5001 Aarau, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten.

RSN 108572